



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Die Präsidentin des Landtags NRW
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

5. September 2016

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

53-20.05.03-2017

Aufstellung des Haushaltsplans für das Haushaltjahr 2017
Erläuterungsband zum Entwurf des Einzelplans 03

ORR in Schulze-Oben

Telefon 0211 871-2228

Telefax 0211 871-163354

nathalie.schulze-

oben@mik.nrw.de

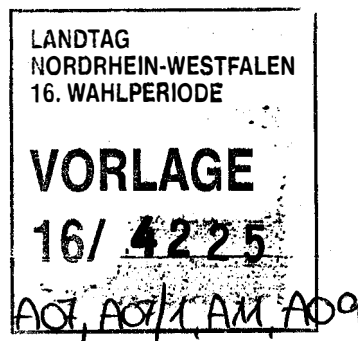
Sehr geehrte Frau Präsidentin,

als Anlage übersende ich Ihnen 120 Exemplare des Erläuterungsbandes zum Entwurf des Einzelplans 03 zur weiteren Verwendung.

Gleichzeitig werde ich Ihnen den Erläuterungsband elektronisch zusenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schulze-Oben
(Schulze-Oben)



Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80

40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129

40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 732, 736, 835,

836, U71, U72, U73, U83

Haltestelle: Kirchplatz



Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans 2017
Einzelplan 03



Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans 2017

Einzelplan 03

Entwurf des Haushaltsplans 2017
Erläuterungen zum Einzelplan 03

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Überblick über den Einzelplan 03	3
1 Einnahmen	4
2 Ausgaben	5
2.1 Gesamtausgaben	5
2.2 Personalausgaben	6
2.3 Sachausgaben	7
3 Wesentliche Veränderungen (mit Ausnahme Personalhaushalt)	7
3.1 Bei den Einnahmen	7
3.2 Bei den Ausgaben	8
3.3 Erläuternde Hinweise zu den wesentlichen Veränderungen	8
4 Personalhaushalt	10
4.1 Wesentliche Veränderungen bei den Personalausgaben	10
4.2 Wesentliche Veränderungen bei den Planstellen und Stellen	11
4.3 Kw-Vermerke	16
4.4 Einstellungsermächtigungen und Ausbildung	17
5. Auflösung des Kapitels 03 020 (Allgemeine Bewilligungen)	18
II. Stellenpläne, Einnahmen und Ausgaben nach Kapiteln	19
03 010 Kapitel Ministerium	20
03 020 Kapitel Allgemeine Bewilligungen	22
03 030 Kapitel Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge	24
03 110 Kapitel Polizei	26
03 130 Kapitel Deutsche Hochschule der Polizei	30
03 310 Kapitel Fünf Bezirksregierungen	31
03 320 Kapitel Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales	34
03 350 Kapitel Fachhochschule für öffentliche Verwaltung	36
03 610 Kapitel Information und Technik NRW - Landesbetrieb	37
03 710 Kapitel Feuerschutz und Hilfeleistung	39
03 750 Kapitel Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	41
03 810 Kapitel Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen	43

Entwurf des Haushaltsplans 2017
Erläuterungen zum Einzelplan 03

03 900	Kapitel Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, Richterinnen und Richter sowie ihrer Hinterbliebenen	44
03 910	Kapitel Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und ihrer Hinterbliebenen	45

I.

Überblick

über den

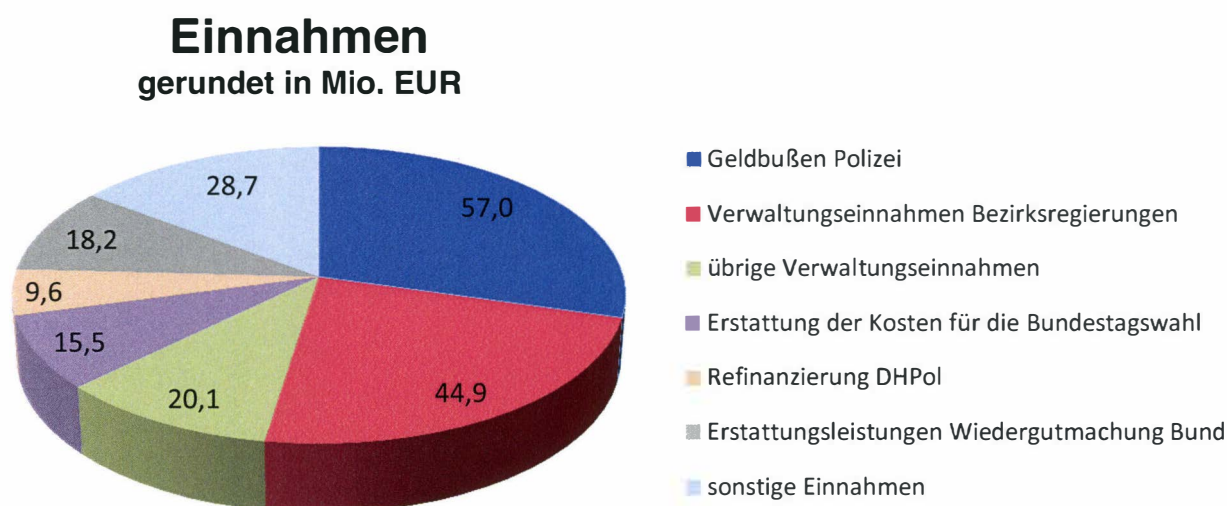
Einzelplan 03

Der vorliegende Erläuterungsband bezieht sich auf den Entwurf des Haushalts 2017. Etwaige Ergänzungsvorlagen sind nicht berücksichtigt.

1 Einnahmen

Die Einnahmen bewegen sich mit 194,07 Mio. EUR in der Summe deutlich über dem Niveau des Vorjahres (180,48 Mio. EUR). Die Einnahmeveränderungen sind insbesondere begründet in den Erstattungen des Bundes für die Durchführung der Bundestagswahl (15,48 Mio. EUR) und zu erwartenden Erlösen aus dem Verkauf von Polizeihubschraubern (3,0 Mio. EUR). Bei den Bezirksregierungen fallen die Einnahmen aus Gebühren für die Abwicklung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens (1,8 Mio. EUR) weg; diese sind im Einzelplan des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz veranschlagt. Infolge der Umstellung des Haushalts auf EPOS.NRW erfolgt im Ergebnis neutral die Verlagerung der Einnahmen aus Zuweisungen des Bundes für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (8,85 Mio. EUR) aus dem Kapitel der Bezirksregierungen in das Ministerialkapitel.

Die nachstehende Grafik veranschaulicht die Einnahmestruktur des Einzelplans:



2 Ausgaben

2.1 Gesamtausgaben

Die Ansätze der Ausgaben im Einzelplan sind insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 609,71 Mio. EUR verringert.

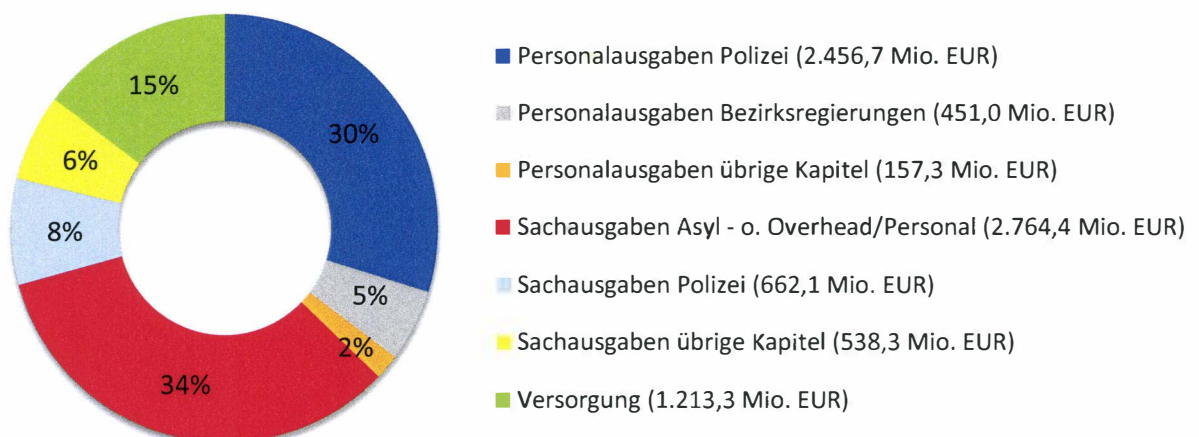
Gesamtausgaben	2017 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	+/-	in v.H.
Einzelplan, hiervon	8.243,10	8.852,81	-609,71	-6,89
• Personalausgaben	4.271,91	4.133,10	138,81	3,36
• Sächliche Verwaltungsausgaben	1.683,55	1.738,78	-55,23	-3,18
• Zuweisungen und Zuschüsse	1.950,76	2.703,77	-753,01	-27,85
• Baumaßnahmen und Investitionen	281,95	305,62	-23,67	-7,74
• Besondere Finanzierungsausgaben	54,92	-28,47	83,39	-292,94

Die Personalausgaben (siehe Nr. 2.2) erhöhen sich um 138,81 Mio. EUR.

Auffällig ist die deutliche Verringerung der Ansätze bei den Zuweisungen und Zuschüssen (Hauptgruppe 6). Ursächlich hierfür ist vorrangig die Veränderung des Finanzierungssystems bei der FlÜAG-Pauschale (siehe hierzu Seite 9). Im übrigen Sachhaushalt bleiben die Ansätze insgesamt in etwa konstant. Der Zuwachs bei den Besonderen Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9) beruht im Wesentlichen auf der Einrichtung eines Verstärkungstitels im Asylkapitel in Höhe von 80 Mio. EUR, um ggf. erfolgenden Steigerungen der Flüchtlingszahlen und in diesem Zusammenhang ggf. eintretenden unvorhersehbaren Bedarfen Rechnung tragen zu können.

Nachstehende Grafik gibt eine grobe Übersicht über die **Ausgabenstruktur** des Einzelplans.

Ausgabenstruktur EP 03



Die größten Ausgabenblöcke sind demnach die Sachausgaben für den Bereich Asyl (2.764,4 Mio. EUR), gefolgt von den Personalausgaben für die Polizei (2.456,7 Mio. EUR).

2.2 Personalausgaben

In der Hauptgruppe 4 sind 138,81 Mio. EUR mehr veranschlagt als im Vorjahr. Im Einzelnen sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

Personalhaushalt	2017 Mio. EUR	Anteile	2016 Mio. EUR	+/-	in v.H.
Einzelplan, hiervon	4271,91	100,0%	4133,10	138,81	3,36
• Polizei	2456,67	57,5%	2379,27	77,40	3,25
• Versorgung	1206,90	28,3%	1161,61	45,29	3,90
• Bezirksregierungen	451,04	10,6%	432,41	18,63	4,31
• Ministerium	60,99	1,4%	65,65	-4,66	-7,10
• Beihilfen	48,08	1,1%	47,92	0,16	0,34
• FHöV	28,22	0,7%	26,31	1,90	7,23
• DHPol	9,09	0,2%	9,22	-0,14	-1,49
• Feuerschutz und IdF	8,03	0,2%	8,04	-0,01	-0,18
• Aus- und Fortbildungseinr.	2,90	0,1%	2,67	0,23	8,77

Zusätzlich sind beim Landesbetrieb IT.NRW - Kapitel 03 610 - Personalausgaben in Höhe von 120,73 Mio. EUR ausgewiesen; siehe Beilage 2 zu Einzelplan 03 - Wirtschaftsplan des Landesbetriebes IT.NRW.

2.3 Sachausgaben

Sachhaushalt	2017 Mio. EUR	Anteile	2016 Mio. EUR	+/-	in v.H.
Einzelplan, hiervon	3.971,19	100,0%	4.719,71	-748,52	-15,86
• Asyl (+ teilw. Kap. 03 010)	2.764,36	69,6%	3.609,65	-845,29	-23,42
• Polizei	662,11	16,7%	621,54	40,56	6,53
• Ministerium (ohne Asyl)	180,43	4,5%	118,77	61,67	51,92
• Bezirksregierungen	156,00	3,9%	160,63	-4,63	-2,88
• Feuerschutz und IdF	74,66	1,9%	78,63	-3,97	-5,05
• Landesbetrieb IT.NRW	70,46	1,8%	64,62	5,83	9,03
• Wiedergutmachung	46,01	1,2%	50,24	-4,23	-8,42
• FHöV	21,47	0,5%	20,74	0,73	3,52
• Aus- und Fortbildungseinr.	9,62	0,2%	8,06	1,56	19,42
• Versorgung	6,42	0,2%	8,22	-1,80	-21,95
• DHPol	3,02	0,1%	3,57	-0,55	-15,40
• Allgemeine Bewilligungen	-23,35	-0,6%	-24,96	1,61	-6,44

3 Wesentliche Veränderungen (mit Ausnahme Personalhaushalt)

Als wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind festzuhalten:

3.1 Bei den Einnahmen

- Erstattungen zur Durchführung der Bundestagswahl (+) 15,48 Mio. EUR
- Verkaufserlöse Polizeihubschrauber (+) 3,00 Mio. EUR
- Wegfall der Gebühren für das elektronische Abfallnachweisverfahren (-) 1,80 Mio. EUR

3.2 Bei den Ausgaben

- Durchführung der Landtags- und der Bundestagswahl (+) 30,95 Mio. EUR
- Verfassungsschutz; insb. Präventionsprogramm „Wegweiser“ (+) 4,37 Mio. EUR
- Umsetzung des E-Government-Gesetzes NRW; Sachmittel (+) 24,96 Mio. EUR
- Änderungen im Bereich Asyl
 - Landeszuweisung gemäß FlüAG (-) 756,16 Mio. EUR
 - Projekte zur freiwilligen Rückkehr (+) 2,29 Mio. EUR
 - Kapazitäten in Erstaufnahmeeinrichtungen (+) 53,64 Mio. EUR
 - Betreuung in Regel- und Notunterkünften (-) 169,72 Mio. EUR
 - soziale Beratung (+) 9,50 Mio. EUR
 - Aufwendungen für Leistungen des BLB (+) 76,37 Mio. EUR
 - Ausgaben für den Betrieb der zentralen Landeserstaufnahmeeinrichtung (+) 10,88 Mio. EUR
 - Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (-) 34,64 Mio. EUR
 - Beförderungskosten (-) 7,23 Mio. EUR
 - Verstärkungstitel (+) 80,00 Mio. EUR
- Leasing Funkstreifenwagen u. a. (+) 5,24 Mio. EUR
- Terrorabwehr: Beschaffung Fahrzeuge (+) 3,71 Mio. EUR
- Terrorabwehr: Beschaffung Geräte und sonstige bewegliche Sachen (+) 9,87 Mio. EUR
- IT und Kommunikation der Polizei: Investitionen und Re-Investitionen (+) 19,81 Mio. EUR
- Feuerschutz: Erwerb von Fahrzeugen (+) 6,00 Mio. EUR
- Feuerschutz: Landeszuschüsse an Gemeinden (-) 8,50 Mio. EUR
- Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz (-) 4,23 Mio. EUR

3.3 Erläuternde Hinweise zu den wesentlichen Veränderungen

- **Ministerialkapitel**

Für die **Durchführung der Landtags- und der Bundestagswahl** werden insgesamt 30,95 Mio. EUR bereitgestellt.

Für die **Umsetzung des E-Government-Gesetzes NRW** (Titelgruppe 72) werden weitere Mittel in Höhe von 24,96 Mio. EUR veranschlagt.

- **Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Um den **Themenkomplex Asyl** insgesamt zu betrachten, sind neben den im Asylkapitel veranschlagten Mitteln auch die Ansätze der mit dem Haushalt 2016 aus dem Asylkapitel in das Ministerialkapitel verlagerten Titel mit den neuen Bezeichnungen 633 40, 633 43, 684 40, 684 41 und 685 40 in den Blick zu nehmen.

Unter Einbeziehung dieser Titel stehen im Haushalt 2017 für den Aufgabenbereich Asyl insgesamt mehr als **2,76 Mrd. EUR** zur Verfügung. Hinzu kommen die vor allem bei den Bezirksregierungen, aber auch im Ministerium für Inneres und Kommunales entstehenden Kosten für Overhead und Personal.

Zu den **Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz** (Kapitel 03 010 Titel 633 40):

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) stellt das Land den Gemeinden für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der ausländischen Flüchtlinge Finanzmittel (sog. FlüAG-Pauschale) zur Verfügung. Ab dem Jahr 2017 soll das System der Ausschüttung der FlüAG-Pauschale entsprechend einer Vereinbarung zwischen den Koalitionsparteien und den Kommunalen Spitzenverbänden vom 16.12.2015 grundlegend geändert werden. Die Ausschüttung der FlüAG-Pauschale erfolgt zukünftig monatlich für tatsächlich anwesende Flüchtlinge (§ 2 FlüAG) in einer Kommune. Nach Anerkennung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entfällt die FlüAG-Pauschale. Im Fall der rechtskräftigen Ablehnung des Asylantrags zahlt das Land noch weitere drei Monate.

Monatlich soll im Jahr 2017 eine Pauschale in Höhe von ca. 866 Euro (jährlich 10.400 Euro) gezahlt werden.

Der Prognose des zu erwartenden Mittelbedarfs im Jahr 2017 wurden die Faktoren

- voraussichtliche Bestandszahl zum 01.01.2017
- zu erwartende Zugänge in 2017
- anzunehmende Entscheidungskapazitäten des BAMF
- anzunehmende Anerkennungsquote der im Jahr 2017 vom BAMF entschiedenen Asylverfahren

zugrunde gelegt.

Hierbei wurde - wie auch bei den Berechnungen des Mittelbedarfs im Asylkapitel - für 2017 von bundesweit 400.000 Flüchtlingen ausgegangen, was nach Königsteiner Schlüssel für NRW eine Prognose von 84.840 Flüchtlingen bedeutet.

Für die Förderung der Flüchtlingsarbeit, die soziale Beratung und Projekte zur freiwilligen Rückkehr werden insgesamt nahezu 11,9 Mio. EUR mehr zur Verfügung gestellt als im Vorjahr.

Die weiteren asylbedingten Ausgabeansätze sind in Teil II, Kapitel 03 030 näher erläutert.

- **Polizei**

Die Steigerungen bei den Ausgaben finden ihre Begründung überwiegend in den verstärkten Maßnahmen zur Terrorabwehr. Die Erfahrungen aus dem Vorgehen der Terroristen bei den Attentaten in Paris Anfang und Ende 2015 verdeutlichen, dass sich die Polizei einsatztaktisch und ausrüstungsseitig neu positionieren muss.

Beamtinnen und Beamte des Wach- und Wechseldienstes werden mit hoher Wahrscheinlichkeit die ersten Einsatzkräfte sein, die unmittelbar auf schwer bewaffnete, militärisch geschulte Attentäter treffen. Daher bedarf es einer entsprechenden Schutzausstattung sowie notwendigen Trainings zur Vorbereitung auf solche Lagen.

Weiterhin wird ein erforderliches Ausweichrechenzentrum zur Stabilisierung bzw. Sicherung der IT-Infrastruktur geschaffen.

Ebenso wird ein neues IT-System zur Organisation der Fortbildungen aller Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in NRW beschafft.

- **Feuerschutz und Hilfeleistung**

Die Landeszuschüsse an die Gemeinden sind mit **22,33 Mio. EUR** um 8,50 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr. Die Investitionspauschale wird gleichwohl unter Inanspruchnahme des Ausgaberesstes aus dem Haushaltsjahr 2016 in bisheriger Höhe gewährt. Zur Differenz zwischen Ansatz und Erläuterung bei Kapitel 03 710 Titel 883 10 - Landeszuschüsse an Gemeinden (GV) zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung - in Höhe von 1.545.100 EUR: siehe Teil II, Kapitel 03 710, Seite 39.

4 Personalhaushalt

4.1 Wesentliche Veränderungen bei den Personalausgaben

Ausgaben für aktiv Beschäftigte

Bei den Ausgaben für Dienstbezüge, Entgelte, Beihilfen, Freie Heilfürsorge etc. der aktiv Beschäftigten (Hauptgruppe 4 abzüglich Versorgungskapitel) ergeben sich per Saldo um 93,51 Mio. EUR erhöhte Ansätze.

Ausgaben für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger

Die Versorgungsbezüge und Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sind basierend auf den Ausgaben der Vergangenheit sowie aufgrund steigender Fallzahlen und linearer Verbesserungen nach landeseinheitlicher Vorgabe des Finanzministeriums berechnet. In der Summe liegen die Ansätze der Versorgungskapitel 03 900 und 03 910 mit 1.213,31 Mio. EUR um 43,49 Mio. EUR höher als im Vorjahr.

4.2 Wesentliche Veränderungen bei den Planstellen und Stellen

Stellenbestand

Gegenüber dem vorherigen Haushalt (57.798) stehen mit 58.317 per Saldo 519 Planstellen und Stellen mehr im Entwurf.

- **967** Planstellen und Stellen sind **neu** ausgebracht, denen
- **448 entfallende** Planstellen und Stellen (Verlagerung, Absetzung, kw-Realisierung) gegenüberstehen.

Nachstehende Tabelle zeigt die Veränderungen in den Kapiteln:

Planstellen und Stellen	2017	2016	Saldo	Neu	davon mit kw-Befruchtung
Einzelplan, hiervon	58.317	57.798	519	967	783
• Ministerium	1.014	1.062	-48	24	16
• Allgemeine Bewilligungen	0	44	-44	0	0
• Polizei	46.718	46.372	346	699	668
• DHPol	112	111	1	1	0
• Fünf Bezirksregierungen	8.060	7.900	160	160	36
• Aus- und Fortbildungseinr.	51	48	3	3	0
• FHöV	331	319	12	12	0
• Landesbetrieb IT.NRW	1.894	1.810	84	63	63
• Institut der Feuerwehr	137	132	5	5	0

Neue Planstellen und Stellen

Im Entwurf sind **967 neue Planstellen und Stellen** berücksichtigt. Diese konzentrieren sich im Wesentlichen auf folgende Bereiche:

- Im **Ministerium** werden 8 neue Planstellen für den Bereich Gefahrenabwehr geschaffen. Ferner werden 16 Stellen vergleichbar m.D. zur Übernahme von Absolventinnen und Absolventen der Qualifizierungsmaßnahme für schwerbehinderte Menschen neu eingerichtet; diese sind kw zum 31.12.2020.
- Bei der **Polizei** sind 490 neue Planstellen etatisiert, um Kommissaranwärterinnen und -anwärter übernehmen zu können, wenn diese die Laufbahnprüfung bestanden haben. 468 dieser Planstellen sind kw-gestellt zum Jahresende 2017. Ferner sind zur Fortsetzung des Stellenpools für die Lebensarbeitszeitverlängerung im Polizeibereich 100 Planstellen mit kw-Vermerk zum 31.12.2019 neu eingerichtet. 2 Planstellen g.D. dienen dem Aufbau eines Mobilien Einsatzkommandos sowie 3 Planstellen g.D. dem Ausbau der Bereitschaftspolizei. Darüber hinaus werden 100 Stellen vergleichbar g.D. mit kw-Vermerk zum 31.12.2020 eingerichtet, um Kreispolizeibehörden außerhalb

von Ballungsräumen zu stärken. Weitere 4 Stellen vergleichbar g.D. sind für die Bedienung der IMSI-Catcher vorgesehen.

- Für die **Bezirksregierungen** sind 160 neue Planstellen und Stellen für folgende Aufgaben vorgesehen (in Klammern das jeweilige Fachressort):

Im Stammkapitel

- 13 Planstellen für den Schulkonsens bei der oberen Schulaufsicht (MSW)
 - 1 Planstelle für ärztliche Aufgaben im Zusammenhang mit Asyl, kw 31.12.2019 (MGEPA)
- 15 Planstellen für Raumordnungs-Planfeststellungsverfahren im Zuge der Energiewende, kw zum 31.12.2027 (MWEIMH, StK)
 - 1 Planstelle für die Gebührenerhebung zur Abwicklung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens (MKULNV)
 - 1 Planstelle für Informationssicherheitsmanagement (MIK)
 - 2 Planstellen für die Prüfung der EU-Beihilfekonformität bei sozialpol. Förderprogrammen (MGEPA, MFKJKS)
 - 5 Planstellen für die Anerkennung niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote (MGEPA)
- 11 Planstellen für die Aufgabenerweiterung im Bereich Katastrophen- und im Feuerschutz (MIK)
 - 2 Planstellen für Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren mit Vorbehalts-kw-Vermerk (MGEPA)
 - 1 Planstelle für die Stiftungsaufsicht (MIK)
 - 2 Planstellen für die Regionalplanung (StK)
 - 2 Planstellen für die juristische Betreuung verschiedener Fachbereiche (MFKJKS, MIK)
 - 5 Planstellen für Prüfungen nach dem Medizinproduktegesetz mit Vorbehalts-kw-Vermerk (MGEPA)
 - 2 Planstellen für die Verkehrssicherung an Sonderliegenschaften des Landes (MBWSV)
 - 1 Planstelle für Bußgeldverfahren im Umweltschutz (MKULNV)
 - 3 Planstellen für den Bereich Ersatzschulfinanzierung (MSW)
 - 2 Planstellen für die Aufsicht über beliebene Krankenträger gem. PsychKG (MGEPA)
 - 1 Planstelle zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes (MKULNV)
 - 1 Planstelle im Bereich „EU-Förderprogramm LEADER“ (MKULNV)
- 10 Planstellen für den Umbau der Schullandschaft (MSW)
 - 4 Planstellen für Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (MBWSV)

- 5 Planstellen für Prüfungsvorsitze in den Bereichen „Altenpflegeausbildung“ und „Familienpflegeausbildung“ (MGEPA)
- 1 Planstelle für die Luftsicherheitsausbildung (MBWSV)
- 2 Planstellen für den Bereich Stadterneuerung (MBWSV)
- 5 Planstellen für die Neustrukturierung des Finanzmanagements in den Bezirksregierungen
- 2 Planstellen im Bereich Ausländerangelegenheiten, kw zum 31.12.2019 (MIK)
- 1 Planstelle zur Unterstützung der schulfachlichen Arbeit, kw zum 31.12.2019 (MSW)
- 2 Planstellen für die Bereiche „Anerkennung ausländischer Zeugnisse“ und „Sprachprüfungen“, jeweils kw zum 31.12.2019 (MSW, MWEIMH)
- 7 Stellen für die Umsetzung von EU-Recht im Bereich Flugsicherheit (MBWSV)
- 1 Stelle für die Förderung des kommunalen Straßenbaus und der Nahmobilität (MBWSV)
- 1 Stelle für die „NRW-EU-Ziel 2 - Förderung“, kw zum 31.12.2020 (MBWSV)
- 7 Stellen für die Abwicklung des Ausbildungsförderungsgesetzes (MSW)
- 5 Stellen für die Verlagerung der Wegstreckenplanung von Großraum- und Schwertransporten von der Polizei auf die Bezirksregierungen (MBWSV)
- 3 Stellen zur Abwicklung von bauplanungsrechtlichen Erleichterungen für Flüchtlingsunterkünfte, kw zum 31.12.2019 (MBWSV)
- 1 Stelle für die Regionalplanung (StK)
- 2 Stellen zur Durchführung von Anhörungen in Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren für Großraum- und Schwertransporte (MBWSV)
- 1 Stelle zur Erfassung, Pflege und Bereitstellung von Geodaten (MIK)
- 2 Stellen zur Gebührenerhebung für die Abwicklung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens (MKULNV)
- 1 Stelle für die buchhaltungsmäßige Abwicklung von Gebührenerhebungen für die Ausstellung von Abfallbegleitscheinen (MKULNV)

In den Titelgruppen:

TG 60 - Entmunitionierung:

- 2 Stellen für die geophysikalische und operative Abwicklung von Luftbildauswertungen (MIK)

TG 65 - Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige:

- 4 Stellen im Vollzugsbereich infolge Erweiterung der Aufnahmekapazität, kw zum 31.12.2019 (MIK)

TG 70 - Agrarverwaltung:

2 Stellen für Messgehilfen für Flurbereinigungsverfahren (MKULNV)

TG 71 - Umweltverwaltung:

- 1 Planstelle zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und für Maßnahmen des Wasserbaus (MKULNV)
- 1 Planstelle im Bereich Altlasten/Bodenschutz (MKULNV)
- 1 Planstelle zur Überwachung des Gewässerumbaus „Lippe“ durch den Lippeverband (MKULNV)
- 4 Planstellen für Gewässer- und Deichschauern (MKULNV)
- 4 Planstellen für die Genehmigung von Deponien (MKULNV)
- 2 Stellen für die Funktion „Zwischengeschaltete Stelle“ im EFRE-Förderprogramm mit Vorbehalts-kw-Vermerk (MKULNV)

TG 74 - Arbeitsschutz:

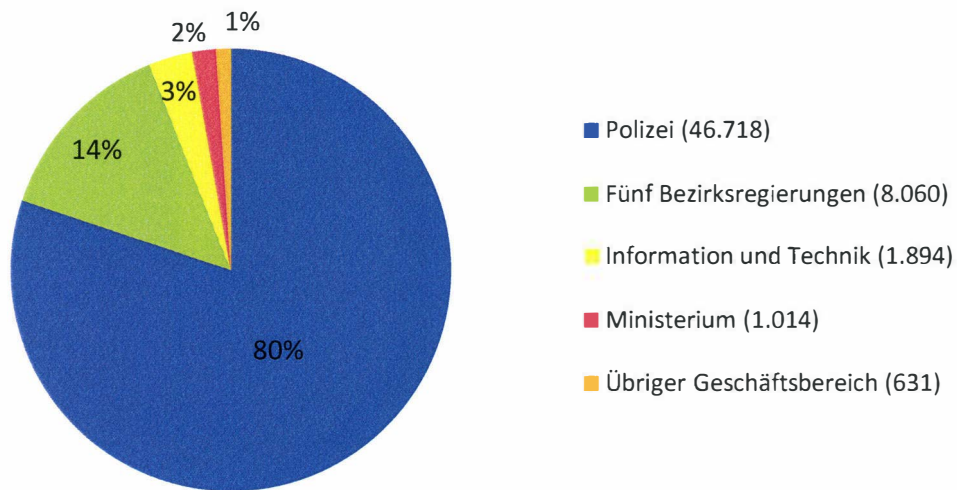
5 Planstellen zur Umsetzung von Rechtsvorschriften im Arbeitsschutz (MAIS)

- Bei der Fortbildungsakademie Herne sind 3 neue Stellen für diverse Aufgabenbereiche vorgesehen. Des Weiteren werden bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung infolge steigender Studierendenzahlen in den Fachbereichen Staatlicher Verwaltungsdienst und Polizei insgesamt 10 Planstellen und 2 Stellen neu eingerichtet.
- 63 Stellen werden beim Landesbetrieb Information und Technik zur Erledigung diverser Aufgaben im Bereich IT neu eingerichtet. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die in den maßgeblichen Aufgabenbereichen erwarteten Mehreinnahmen entfallen.
- Das Institut der Feuerwehr erhält für diverse Aufgaben 4 Planstellen und 1 Stelle.

Personalverteilung im Geschäftsbereich

Das folgende Diagramm veranschaulicht, wie sich die Planstellen und Stellen des Einzelplans im Geschäftsbereich verteilen:

Personalverteilung im Geschäftsbereich des MIK



4.3 Kw-Vermerke

Mengengerüst

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der kw-Vermerke von 2.410 um 347 auf 2.757 angestiegen. Hierbei sind:

- 500 kw-Vermerke **realisiert**.
- 783 kw-Vermerke **neu** ausgebracht, hiervon:
 - Polizei 668
 - bei den Bezirksregierungen 36
 - Ärztl. Aufgaben im Zusammenhang m. Flüchtl. u. Asylsuchenden 1
 - Energiewende: Raumordnungs-Planfeststellungsverfahren 15
 - Mehraufwand "Petitionen Ausländerangelegenheiten" 2
 - Verwaltungsmäßige Unterstützung der schulfachlichen Arbeit 1
 - Mehraufwand im Bereich "Sprachprüfungen" 1
 - Mehraufwand im Bereich "Anerkennung ausl. Zeugnisse" 1
 - Mehraufwand "NRW-EU-Ziel 2 - Förderung" 1
 - Bauplanungsrechtliche Erleichterungen für Flüchtlingsunterkünfte 3
 - Medizinproduktegesetz 5
 - UfA Büren 4
 - EFRE 2
 - für die Stellen zur Einstellung schwerbehinderter Menschen 16
 - Landesbetrieb IT.NRW 63

Es ergeben sich folgende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

Kw-Vermerke	2017	2016	Realisiert	Gestrichen	Neu	Saldo
Einzelplan, hiervon	2.757	2.410	-436	-	783	347
• Polizei	1609	1291	-360	-	668	308
• Bezirksregierungen	908	868	-7	-	36	29
• Übriger Geschäftsbereich	240	251	-69	-	79	10

Bei der Polizei sind insgesamt 863 Planstellen A 9 zur Übernahme von Kommissar-anwärterinnen und -anwärtern kw gestellt mit Fälligkeit 31.12.2017.

Fälligkeit

Nachstehende Tabelle gibt die nominellen Fälligkeiten gemäß Haushaltsentwurf bezogen auf die betroffenen Kapitel wieder:

Fälligkeit der kw-Vermerke	Ge-samt	unter Vorbe-halt	Perso-nen-gebun-den	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
Einzelplan, hiervon	2.757	187	17	876	714	416	236	23	288
• Ministerium	116	2	-	11	49	18	22	-	14
• Polizei	1609	-	17	864	16	352	150	0	210
• DHPol	1	1	-	-	-	-	-	-	-
• Fünf Bezirksregierungen	908	109	-	1	622	46	64	23	43
• Aus- u. Fortbildung	2	-	-	-	2	-	-	-	-
• FHöV	25	-	-	-	25	-	-	-	-
• Landesbetrieb IT.NRW	96	75	-	-	-	-	-	-	21

4.4 Einstellungsermächtigungen und Ausbildung

Die Einstellungsermächtigungen und Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Polizei, Allgemeiner Verwaltungsdienst und spezielle Laufbahnen) sind den Erfordernissen entsprechend etatisiert. Nachstehende Gesamtübersicht veranschaulicht die Einstellungsermächtigungen im Einzelplan:

Kapitel	Einstellungsermächtigungen	2017	2016
Einzelplan		2.429	2.301
• 03 110	Kommissaranwärterinnen und -anwärter	2000	1920
• 03 310	Verwaltungsreferendarinnen und -referendare	10	10
• 03 310	Regierungsvermessungsreferendarinnen und -referendare	59	59
• 03 310	Regierungsvermessungsoberinspektoranwärterinnen und -anwärter	6	9
• 03 310	Regierungsinspektoranwärterinnen und -anwärter	184	150
• 03 310	Vollzugsoberssekretäranwärterinnen und -anwärter	7	6
• 03 310	Regierungssekretäranwärterinnen und -anwärter	47	45

Entwurf des Haushaltsplans 2017
Erläuterungen zum Einzelplan 03

● 03 310, TG 70	Regierungsvermessungsoberinspektoranwärterinnen und -anwärter	11	7
● 03 310, TG 71	Umweltreferendarinnen und -referendare	10	6
● 03 310, TG 71	Umweltoberinspektoranwärterinnen und -anwärter	16	18
● 03 310, TG 74	Gewerbereferendarinnen und -referendare	9	0
● 03 310, TG 74	Gewerbeoberinspektoranwärterinnen und -anwärter	32	16
● 03 310, TG 74	Gewerbeobersekretäranwärterinnen und -anwärter	15	32
● 03 310, TG 75	Bergreferendarinnen und -referendare	7	7
● 03 750	Brandreferendarinnen und -referendare	8	8
● 03 750	Brandoberinspektoranwärterinnen und -anwärter	8	8

Mit der Verstetigung der Einstellungsermächtigungen auf 2.000 im Bereich der Polizei wird der demografischen Entwicklung entgegengewirkt. Sie führt darüber hinaus perspektivisch auch zu einer Erhöhung der Personalstärke der Polizei. Dies ist notwendig, da insgesamt derzeit davon ausgegangen werden muss, dass die Belastung der Polizei in NRW, nicht zuletzt wegen der allgemeinen Terrorlage, angestiegen ist und voraussichtlich weiter zunehmen wird.

Die Zahl der Auszubildenden nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist mit 401 gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 unverändert geblieben. Die Stellen sind wie folgt etatisiert: 5 im Ministerialkapitel, 101 bei der Polizei, 211 bei den Bezirksregierungen, davon 36 in der Titelgruppe 70 - Agrarverwaltung, 5 beim Institut für öffentliche Verwaltung, 10 bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, 66 bei IT.NRW sowie 3 beim Institut der Feuerwehr.

5. Auflösung des Kapitels 03 020 (Allgemeine Bewilligungen)

Die Richtlinien zu EPOS.NRW sehen die Auflösung der 020er Kapitel in den jeweiligen Einzelplänen vor. Im Haushaltsentwurf wird die in den Vorjahren begonnene Auflösung des Kapitels 03 020 fortgesetzt. In andere Kapitel des Einzelplans 03 verlagert werden die bislang in Kapitel 03 020 noch veranschlagten Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Stellen für Auszubildende, ferner die Ansätze der Titelgruppe 80 „Aufwendungen für die Pflege von Auslandsbeziehungen“. Bei den Aufwendungen für Leistungen des BLB NRW und anderer Dienstleister wird ein großer Teil der Haushaltsmittel in das Polizeikapitel und in das Kapitel der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung verlagert.

II.

Stellenpläne, Einnahmen und Ausgaben nach Kapiteln

Kapitel 03 010 Ministerium

Stellenplan

	2017	h.D.	g.D.	m.D.	e.D.	2016	+/-
Planstellen	732	226	468	38	-	815	-83
Stellen	282	5	57	201	19	247	+35
Gesamt	1.014	231	525	239	19	1.062	-48
<i>ATZ-Planstellen</i>	2	-	2	-	-	2	-
<i>ATZ-Stellen</i>	6	-	1	5	-	6	-

Im Ministerium werden neue Plan-/Stellen geschaffen sowie weitere ins MIK verlagert. Ferner ergeben sich Veränderungen durch Umsetzung von Planstellen und Stellen aus dem Pool des E-Government-Gesetzes NRW (Titelgruppe 72) in die Ressorts und in den Geschäftsbereich.

Im Einzelnen werden 8 Planstellen, die aus der Feuerschutzsteuer gegenfinanziert sind, im Bereich der Gefahrenabwehr zur Erfüllung der zusätzlichen Aufgaben durch das novellierte Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) eingerichtet.

11 Planstellen verstärken durch Umsetzungen das Stellen-Soll. Für die Koordinierungsstelle DiPol werden 2 Planstellen sowie für die Bereiche Polizeilicher Staatsschutz, Controlling und Fortbildungen jeweils eine Planstelle aus dem Polizeikapitel umgesetzt. Zur Wahrnehmung flüchtlingsbedingter Aufgaben werden 6 Planstellen aus den Bezirksregierungen umgesetzt.

Aus dem Stellenpool zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes NRW (Titelgruppe 72) werden 99 Planstellen und 7 Stellen umgesetzt. 20 Planstellen werden IT.NRW zur Errichtung des Competence Center Digitalisierung zur Verfügung gestellt. 14 Planstellen verbleiben zur Wahrnehmung von zentralen Aufgaben im Ministerium. Die verbleibenden Planstellen werden bedarfsgerecht in die Ressorts und die Einrichtungen des Geschäftsbereiches umgesetzt. Die o. g. 7 Stellen dienen der Unterstützung des Landesarchivs bei seiner Aufgabe der Archivierung von elektronischen Dokumenten.

Des Weiteren werden die Umsetzungen von einer Planstelle in die Bezirksregierungen und 3 Planstellen zur Polizei nachvollzogen.

16 neue Stellen zur Übernahme der Absolventinnen und Absolventen der Qualifizierungsmaßnahme für schwerbehinderte Menschen zu Verwaltungsfachangestellten mit kw-Vermerk zum 31.12.2020 werden eingerichtet. 44 Stellen für diesen Zweck werden aufgrund der Umstellung auf EPOS.NRW mit verschiedenen kw-Belastungen aus Kapitel 03 020 verlagert. 7 dieser Stellen entfallen aufgrund von kw-Vermerken. 10 Stellen werden in verschiedene Ressorts umgesetzt.

Einnahmen und Ausgaben

	2017	2016	+/-	in v.H.
Einnahmen	25.505.300	10.089.200	15.416.100	152,8
Ausgaben	1.652.381.400	2.336.246.700	-683.865.300	-29,3
• Personalausgaben	60.991.800	62.551.500	-1.559.700	-2,5
• Sachausgaben	1.591.389.600	2.273.695.200	-682.305.600	-30,0

Die **Einnahmen** steigen wegen zu erwartender Erstattungen des Bundes zur Durchführung der Bundestagswahl 2017.

Die **Personalausgaben** sind unter Berücksichtigung der o.g. Personalveränderungen berechnet.

In Summe reduziert sich der **Sachhaushalt** um knapp 684 Mio. EUR. Hauptursache hierfür ist die Veränderung bei der FlüAG-Pauschale (siehe hierzu und zu den weiteren im Ministerialkapitel veranschlagten flüchtlingsbedingten Ausgaben Teil I.3, Seite 9).

Des Weiteren entfällt künftig ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 0,7 Mio. EUR an IT.NRW für das Projekt „IT-Neustrukturierung“.

Demgegenüber erhöhen sich u.a. die Ausgaben für den Verfassungsschutz, das Projekt Prävention Jugendkriminalität sowie für die weitere Umsetzung des E-Government-Gesetzes NRW.

Im Einzelnen kommt es zu folgenden Veränderungen:

- | | | |
|---|-----|----------------|
| • Betrieb und Weiterentwicklung „Meldeportal“ | (+) | 0,45 Mio. EUR |
| • Landtagswahl und Bundestagswahl | (+) | 30,95 Mio. EUR |
| • Sachaufwand Verfassungsschutz (TG 60) | (+) | 4,37 Mio. EUR |
| • IT-Ersatzbeschaffungen (TG 71) | (+) | 1,10 Mio. EUR |
| • Umsetzung des E-Government-Gesetzes NRW (TG 72) | (+) | 24,96 Mio. EUR |
| • Sachaufwand Projekt Jugendkriminalität (TG 83) | (+) | 0,75 Mio. EUR |

Kapitel 03 020 Allgemeine Bewilligungen

Stellenplan

	2017	h.D.	g.D.	m.D.	e.D.	2016	+/-
Planstellen	-	-	-	-	-	-	-
Stellen	-	-	-	-	-	44	-44
Gesamt	0	0	0	0	0	44	-44
<i>Vorbereitungsdienst</i>	-	-	-	-	-	-	-
<i>Auszubildende</i>	-	-	-	-	-	211	-211

Im Zuge der sukzessiven Auflösung des Kapitels 03 020 wird mit dem Haushaltsentwurf 2017 der Personalhaushalt vollständig in andere Kapitel verlagert.

So finden sich die 44 Stellen zur Einstellung von schwerbehinderten Menschen mit der Qualifizierung zu Verwaltungsfachangestellten mit dem Haushalt 2017 im Kapitel 03 010 wieder.

Von den Ausbildungsstellen für Verwaltungsfachangestellte werden 5 in das Kapitel 03 010 verlagert, 175 in das Kapitel 03 310, 5 in das Kapitel 03 320 sowie 10 in das Kapitel 03 350. Die 16 Stellen für Praktikantinnen und Praktikanten werden in das Kapitel 03 310 verlagert.

Einnahmen und Ausgaben

	2017	2016	+/-	in v.H.
Einnahmen	0	0	0	
Ausgaben	24.723.600	26.054.000	-1.330.400	-5,1
• Personalausgaben	48.078.300	51.015.300	-2.937.000	-5,8
• Sachausgaben	-23.354.700	-24.961.300	1.606.600	-6,4

Die Mittel für die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden entsprechend der Stellen (s.o.) in das Kapitel 03 010 verlagert. Bei den Personalausgaben verbleiben somit lediglich die Beihilfen im Kapitel.

Auch bei den sächlichen Verwaltungsausgaben schreitet die Auflösung des Kapitels voran. Bei den Aufwendungen für Leistungen des BLB NRW und anderer Dienstleister wird ein großer Teil der Haushaltsmittel in das Polizeikapitel und in das Kapitel der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung verlagert (355.000 EUR).

Mit dem Entwurf 2017 werden die bisher in der Titelgruppe 80 (Aufwendungen für die Pflege von Auslandsbeziehungen) etatisierten Mittel i.H.v. 282.000 EUR vollständig verlagert. Die Mittel finden sich nun bedarfsgerecht in den Kapiteln 03 010, 03 110 sowie 03 350 wieder.

Der Ansatz für die Globale Minderausgabe verringert sich um 1,96 Mio. EUR, da sie erneut teilweise durch Absenkung einzelner Personalausgabenbudgets titelscharf aufgelöst wird. Es verbleibt eine Globale Minderausgabe i.H.v. ca. 28,08 Mio. EUR.

Kapitel 03 030 Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Die nachfolgende Darstellung bezieht sich ausschließlich auf die im Asylkapitel 03 030 dargestellten Titel. Der Themenkomplex Asyl umfasst darüber hinaus Titel, die wegen EPOS.NRW ab dem Haushaltsjahr 2016 im Kapitel 03 010 (MIK) geführt werden (Titel mit den neuen Bezeichnungen 633 40, 633 43, 684 40, 684 41 und 685 40). Hierzu wird auf die Darstellung in Teil I.3, Seite 9 verwiesen.

Einnahmen und Ausgaben

	2017	2016	+/-	in v.H.
Einnahmen	600.000	600.000	0	0,0
Ausgaben	1.353.404.600	1.454.726.600	-101.322.000	-7,0

Die Einnahmen sind unverändert.

Für die Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2017 wurde bei den Ausgabeansätzen von folgenden Parametern ausgegangen:

- rd. 84.840 Flüchtlinge (Anteil NRW bei angenommener Flüchtlingszahl von 400.000 Flüchtlingen bundesweit),
- 35.000 Plätze in zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes und 10.000 Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen.

Diese Parameter sind entscheidend für die Berechnung des Mittelbedarfs bei den Ansätzen der Titel 514 10, 547 10, 633 30, 633 50, 681 10 und 681 20.

Die Ausgaben für die Betreuung von Bewohnerinnen und Bewohnern von Aufnahmeeinrichtungen des Landes sowie die Erstattungen der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung der Unterbringungsplätze, die Betreuung sowie die Leistungen an ausländische Flüchtlinge sinken um insgesamt 116,07 Mio. EUR auf 726,97 Mio. EUR (Titel 547 10 und 633 50).

Für Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Bewohnerinnen und Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen des Landes (Titel 681 10) sind insgesamt 79,82 Mio. EUR veranschlagt. Sie sinken gegenüber dem Vorjahr um 34,64 Mio. EUR.

Bei Titel 536 00 (Rückführung) wird der Vorjahressatz trotz angenommener rückläufiger Flüchtlingszahlen überrollt. Mit Blick auf die Absenkung des Schwellenwerts in § 4 b FlüAG auf 35.000 EUR wird auch der Ansatz bei Titel 633 23 (Härtefallfond für Krankheitskosten Asylsuchender) überrollt.

Für die Mieten einschließlich Bewirtschaftungs- und Instandhaltungskosten von Unterbringungseinrichtungen für Asylsuchende ist gegenüber dem Vorjahr unverändert ein Gesamtbetrag i.H.v. rd. 222,4 Mio. EUR veranschlagt.

Das Land investiert weiter in die Herrichtung von zentralen Unterbringungseinrichtungen und hat hierfür im Entwurf des Haushalts 2017 insgesamt 145,17 Mio. EUR

(43,76 Mio. EUR mehr als im Vorjahr) vorgesehen. Davon werden Projekte mit einem Volumen von 119,37 Mio. EUR (76,37 Mio. EUR mehr als im Vorjahr) über den Generalauftrag des Innenressorts an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb für die Unterbringung Asylsuchender durchgeführt (Titel 546 11). Weitere 16 Mio. EUR sind wie im Vorjahr für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Titel 711 01) vorgesehen. 3 Projekte (im Vorjahr 6) mit einem Volumen von insgesamt 9,81 Mio. EUR werden einzeln veranschlagt (Titel 715 00, 717 00 und 724 00).

Für die laufenden Kosten des Betriebs der neuen Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum (Titel 547 12) sind Ausgaben i.H.v. 14,5 Mio. EUR veranschlagt. Hierzu gehören Kosten für Betreuung, Verpflegung und Sicherheit der Flüchtlinge, ferner Transferkosten und Personalkosten für Zeitarbeitskräfte, die die Registrierung und Erstaufnahme durchführen.

Kapitel 03 110 Polizei

Stellenplan

	2017	h.D.	g.D.	m.D.	e.D.	2016	+/-
Planstellen	40.829	724	40.105	-	-	40.587	+242
Stellen	5.889	63	1.368	4.190	268	5.785	+104
Gesamt	46.718	787	41.473	4.190	268	46.372	+346

<i>ATZ-Planstellen</i>	7	-	6	1		10	-3
<i>ATZ-Stellen</i>	21	-	7	14		28	-7
<i>Vorbereitungsdienst</i>	5.812	-	5.812	-	-	5.312	+500
<i>Auszubildende</i>	101	-	-	-	-	101	-

Bei der Polizei sind insgesamt 699 neue Stellen geschaffen worden.

100 Planstellen sind zur Fortsetzung des Stellenpools für die Lebensarbeitszeitverlängerung im Polizeibereich, je 20 Planstellen A 13 g.D. und A 12 sowie 55 Planstellen A 11 und 5 Planstellen A 10, jeweils mit kw-Vermerk zum 31.12.2019 neu eingerichtet.

2 Planstellen g.D. dienen dem Aufbau eines weiteren Mobilien Einsatzkommandos sowie 3 Planstellen g.D. dem Ausbau der Bereitschaftspolizei (jeweils Kommando-führung).

Darüber hinaus werden 100 Stellen vergleichbar g.D. mit kw-Vermerk zum 31.12.2020 eingerichtet, um Kreispolizeibehörden außerhalb von Ballungsräumen zu stärken.

Weitere 4 Stellen vergleichbar g.D. sind für die Bedienung der IMSI-Catcher vorgesehen.

Weiterhin sind zur Übernahme der Kommissaranwärterinnen und -anwärter 490 neue, budgetneutrale Planstellen etatisiert. 468 dieser Planstellen sind kw gestellt zum Jahresende 2017. Für den gleichen Zweck waren im Vorjahr 360 Planstellen vorgesehen, die zum Ende des Jahres 2016 wegfallen.

Bei den weiteren Abgängen sind 2 Planstellen zu verzeichnen, die dem Kapitel 03 010 befristet zur Verfügung gestellt werden (Fortbildung, Personalcontrolling Polizei, Polizeilicher Staatsschutz sowie Koordinierungsstelle DiPol). Eine weitere Planstelle wird in den Einzelplan 06 rückverlagert.

Auf der anderen Seite werden 2 Planstellen aus dem Kapitel 03 010 in das Polizeikapitel rückverlagert (PUA NSU). Eine weitere Planstelle wird darüber hinaus für IT-Sicherheit aus dem Kapitel 03 010 umgesetzt. Außerdem wird die Umsetzung weiterer 10 Planstellen aus dem Kapitel 03 010 gem. Kabinettsbeschluss vom 01.12.2015 für E-Government NRW nachvollzogen.

Ab dem Jahr 2017 werden bis ins Jahr 2023 2.000 Kommissaranwärterinnen und -anwärter eingestellt, um zum einen den Auswirkungen des demografischen Wandels entgegenzuwirken. Zum anderen dient dies der zusätzlichen Stärkung der Polizei, da die Belastung der Polizei in NRW, nicht zuletzt wegen der allgemeinen Terror-

lage, angestiegen ist und insgesamt derzeit davon ausgegangen werden muss, dass sie voraussichtlich weiter ansteigen wird.

Einnahmen und Ausgaben

	2017	2016	+/-	in v.H.
Einnahmen	72.609.500	72.009.500	600.000	0,8
Ausgaben	3.118.773.900	3.000.810.700	117.963.200	3,9
• Personalausgaben	2.456.667.000	2.379.267.600	77.399.400	3,3
• Sachausgaben	662.106.900	621.543.100	40.563.800	6,5
davon sächliche Verwaltungsausgaben	453.945.100	433.678.400	20.266.700	4,7
davon Investitionen	161.728.500	131.995.400	29.733.100	22,5
davon Digitalfunk	42.497.300	52.619.500	-10.122.200	-19,2

Einnahmen

Bei den Einnahmen aus dem Verkauf von beweglichen Sachen kommen gegenüber 2016 Verkaufserlöse in Höhe von 3 Mio. EUR hinzu, die aus der Veräußerung von Polizeihubschraubern erzielt werden sollen.

Personalhaushalt

Die Personalausgaben sind nach den Vorgaben des Finanzministeriums berechnet und berücksichtigen die Stellenveränderungen.

Sachhaushalt

Für die sächlichen Verwaltungsausgaben (ohne Digitalfunk) werden im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 453,95 Mio. EUR veranschlagt. Dieser Verfügungsrahmen übersteigt den Vorjahreswert um ca. 20,27 Mio. EUR.

Investive Maßnahmen zur Terrorabwehr

Ausschlaggebend für diese Steigerungen sind u.a. die nach den zunehmenden Terroranschlägen weltweit und insbesondere in Europa notwendigen Investivbedarfe zur Terrorabwehr.

Die vorhandene Ausrüstung der Polizei in NRW ist dafür bislang nur in Teilen wirksam. Es fehlt an der Schutzausrüstung mit hoher Schutzklasse, an der flächendeckenden Bewaffnung mit durchschlagkräftigen Waffen und an Übung zum taktisch richtigen Vorgehen in einer solchen Situation.

Die nachrückenden Beamtinnen und Beamten der Spezialeinsatzkräfte werden sich einer Situation gegenüber sehen, die sich vom „normalen“ Einsatzgeschehen unterscheidet. Die Tätergruppe zielt nicht auf das eigene Überleben, sondern auf den Tod

möglichst vieler Polizistinnen und Polizisten und Zivilisten ab. Insofern muss die Leitlinie des Einsatzes darauf gerichtet sein, die Täter so schnell wie möglich tatunfähig zu machen. Und das bedeutet auch, dass der Zugriff - auch unter erheblich schwierigen Bedingungen - schnell erfolgen muss. Das Warten auf eine aus Sicht der Eigensicherung günstige Gelegenheit scheidet aus.

Vor diesem Hintergrund fokussieren die erhöhten Ansätze der Ausstattung und Fortbildung, die auf die notwendige Aufrüstung zur Bewältigung derartiger Lagen abzielen.

Auf das mögliche Einsatzszenario „Terrorismusabwehr“ sind die Kräfte des Wach- und Wechseldienstes bislang nicht ausreichend vorbereitet. Insbesondere die Erstwirkung auf gefährliche Täter und das Vorrücken in städtischer Umgebung sind bislang selten erprobte Aufgabenstellungen. Deshalb wird die Aus- und Fortbildung um Aspekte der Terrorismusabwehr erweitert.

Ersatzbeschaffung TKÜ-Anlage

Darüber hinaus ist eine Ersatzbeschaffung der gesamten TKÜ-Anlage aufgrund der Einstellung des Supports der bisherigen Firma notwendig. Der bisherige Support (bis max. 31.12.2018) beschränkt sich lediglich auf die Aufrechterhaltung bestehender Funktionalitäten. Damit die Polizei NRW auch zukünftig über eine leistungsfähige TKÜ-Anlage verfügt, die den kriminalfachlich erforderlichen Bedarfen gerecht wird, bedarf es der Ersatzbeschaffung der gesamten TKÜ-Anlage. Die Gesamtkosten belaufen sich nach derzeitigen Planungen auf 29 Mio. EUR, von denen in 2017 400.000 EUR entstehen.

IT-Unterstützung zur Organisation der Fortbildung

Die Fortbildung der ca. 50.000 Polizistinnen und Polizisten Nordrhein-Westfalen soll umfassend überprüft werden, um zielführend Veränderungen umzusetzen. Um auch weiterhin eine effektive und effiziente sowie lageangepasste und auch den strategischen Entscheidungen entsprechende Fortbildung sicherstellen zu können, bedarf es einer IT-Unterstützung. Diese kann z.B. eine zielführende Ressourcenverwaltung, behördenübergreifende Ressourcenplanung, Administration des umfangreichen Fortbildungsprogramms, die Fortbildungsplanung und ein landesweites Bildungscontrolling sowie die Möglichkeit des E-Learnings in dem Umfang, wie es für die Polizei NRW zwingend erforderlich ist, sicherstellen. Für den Projektfortschritt sind daher allgemeine Projektkosten in Höhe von 10.000 EUR jährlich sowie die Kosten für die IT-Unterstützung der Fortbildungsplanung vonnöten (insg. 950.000 EUR im Jahr 2017 und den Folgejahren).

Zweites Rechenzentrum für die Polizei NRW zur "K-Fall-Absicherung"

Weitere Gelder sind für den Ausbau und die Einrichtung eines zweiten Fachrechenzentrums der Polizei NRW an einem Alternativstandort erforderlich. Die Polizei benötigt für ihre Aufgabenerledigung eine Vielzahl von fachlichen Anwendungen, die auf zentralen Servern überwiegend noch an einem Standort laufen. Ziel eines weiteren Standortes ist ein voll redundantes Rechenzentrum, welches im Fall eines Anschlages oder einer großen Schadenslage / Katastrophe / Krise an einem Standort der

Rechenzentren die Funktionsfähigkeit der Polizei auch weiter gewährleistet (sog. "K-Fall-Absicherung").

Digitalfunk

Beim Projekt Digitalfunk senken sich die Ansätze auf 42,5 Mio. EUR um gut 10 Mio. EUR. Dies ist insbesondere auf den Abschluss des initialen Netzaufbaus zurückzuführen. Neben den reinen Betriebskosten fallen damit 2017 Investitionskosten in die Infrastruktur des BOS Digitalfunks nur noch für die Umsetzung erforderlicher Netzänderungs- und Optimierungsmaßnahmen an.

Gleichzeitig fallen aber bereits zunehmend Kosten für die Reinvestition von Digitalfunktechnik an (z.B. von Digitalfunkendgeräten), die nicht aus der TG 61 finanziert werden.

Kapitel 03 130 Deutsche Hochschule der Polizei

Stellenplan

	2017	h.D.	g.D.	m.D.	e.D.	2016	+/-
Planstellen	34	19	12	3	-	33	+1
Stellen	78	13	10	39	16	78	-
Gesamt	112	31	22	42	16	111	+1

Das Stellensoll der DHPol erhöht sich durch die Umwandlung einer Abordnungsstelle in eine reguläre Planstelle.

Einnahmen und Ausgaben

	2017	2016	+/-	in v.H.
Einnahmen	10.485.900	10.831.200	-345.300	-3,2
Ausgaben	12.106.800	12.794.100	-687.300	-5,4
• Personalausgaben	9.086.900	9.224.300	-137.400	-1,5
• Sachausgaben	3.019.900	3.569.800	-549.900	-15,4

Der Titel für die Einnahmen der Aus- und Fortbildung für Teilnehmer aus dem Inland wird an die aktuellen Planungen angepasst und erhöht sich um 62.200 EUR. Auf der anderen Seite verringern sich die Ansätze bei den Titeln für die Erstattung von Verwaltungsausgaben und Investitionen von Bund und Ländern durch die Anpassung an den veränderten umzulegenden Finanzbedarf der DHPol.

Hauptgründe für die insgesamt rückläufigen Personalausgaben sind die Anpassungen an die Ist-Ausgaben, z.B. bei den Titeln für Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung sowie für Fürsorgeleistungen. Die Mittel für Beschäftigungsentgelte für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte werden an die aktuelle Zahl an Hilfskräften angepasst.

Der Ansatz für die Erstattung von Versorgungsbezügen (981 10) wird nach Vorgabe der Finanzministerkonferenz auf 76,56% des Vorjahreswertes gekürzt. Darüber hinaus sind im Sachhaushalt gegenüber dem Vorjahr keine weiteren Veränderungen vorgesehen.

Das Haushaltsvolumen der in Ein- und Ausgaben ausgeglichenen Titelgruppe 99 (Ausgaben zur Finanzierung von Forschungsvorhaben aus Zuschüssen, Zuweisungen und Beiträgen Dritter) halbiert sich mit dem Entwurf 2017 in etwa und beträgt nunmehr 398.700 EUR.

Kapitel 03 310 Fünf Bezirksregierungen

Stellenplan

	2017	h.D.	g.D.	m.D.	e.D.	2016	+/-
Planstellen	4.670	1.206	2.714	743	7	4.547	+123
Stellen	3.390	64	1.542	1.683	101	3.353	+37
Gesamt	8.060	1270	4.256	2.426	108	7.900	+160
Davon							
Stammkapitel	5.257	886	2.459	1.804	108	5.118	+139
Titelgruppen gesamt	2.803	384	1.797	622	-	2.782	+21
TG 60	84	7	41	36	-	84	-
TG 65	74	2	7	65	-	73	+1
TG 70	378	37	211	130	-	376	+2
TG 71	983	182	732	69	-	970	+13
TG 72	53	16	35	2	-	53	-
TG 74	579	66	368	145	-	574	+5
TG 75	80	26	47	7	-	80	-
TG 76	8	-	1	7	-	8	-
TG 77	1	-	-	1	-	1	-
TG 80	350	37	219	94	-	350	-
TG 81	54	3	16	35	-	54	-
TG 83	5	-	2	3	-	5	-
TG 84	154	8	118	28	-	154	-
<i>ATZ-Planstellen</i>	30	8	18	4	-	36	-6
<i>ATZ-Stellen</i>	26	1	12	10	3	30	-4
<i>Vorbereitungsdiens</i>	987	222	626	139	-	883	+104
<i>Auszubildende</i>	233	-	-	-	-	42	+191

Einnahmen und Ausgaben

	2017	2016	+/-	in v.H.
Einnahmen	54.682.400	55.333.400	-651.000	-1,2
Ausgaben	607.038.500	593.042.600	13.995.900	2,4
• Personalausgaben	451.039.200	432.411.000	18.628.200	4,3
• Sachausgaben	155.999.300	160.631.600	-4.632.300	-2,9

Die **Einnahmen** sind an die Ist-Einnahmen der vergangenen Jahre angepasst. Sie verringern sich aufgrund des Wegfalls der Einnahmen für Gebühren zur Abwicklung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens (Titel 111 12), da diese im Einzelplan 10 in Kapitel 10 020 Titel 111 13 veranschlagt sind. Zudem wird der Einnahmetitel

231 13 „Zuweisung des Bundes für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“ aufgrund der Umstellung auf EPOS.NRW in das Kapitel 03 010 verlagert; ebenso der dazugehörige Ausgabetitel 685 10.

Personalhaushalt

Für die Bezirksregierungen sind 160 neue Planstellen und Stellen etatisiert, die im Einzelnen im allgemeinen Teil des Erläuterungsbandes unter Nr. 4.2, Seite 12 ff. einschließlich der jeweiligen Fachressorts dargestellt sind.

Die Anzahl der beabsichtigten Einstellungen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst erhöht sich insgesamt um 48 auf 413 Stellen.

Die **Personalausgaben** sind unter Berücksichtigung der o.g. Personalveränderungen und nach den Vorgaben des FM berechnet.

Aufgrund des am 01.07.2016 in Kraft getretenen E-Government-Gesetzes NRW erfolgt eine Umsetzung von 16 Planstellen aus Kapitel 03 010 Titel 422 72 mit kw-Vermerk ab 01.01.2023 nach Titel 422 01.

Aussagen zu kw-Stellungen bei den Bezirksregierungen finden sich im allgemeinen Teil des Erläuterungsbandes unter Nr. 4.3, Seite 16.

Sachhaushalt

Die Ausgaben für den Sachhaushalt sind gegenüber dem Jahr 2016 um insgesamt 4,63 Mio. EUR gesunken. Den Veränderungen liegen u.a. folgende Sachverhalte zugrunde:

- Aus den vorhandenen Sachmitteln ist der Bedarf für die 160 neuen Planstellen und Stellen nicht mehr zu bestreiten. Die einmaligen und jährlichen Kosten sind auf Grundlage des KGST-Gutachtens (Büroausstattung) und einer Erhebung über die tatsächlichen Kosten (IT-Ausstattung) berechnet und bei den betroffenen Titeln 511 01, 514 01, 518 02, 525 01, 527 01, 511 90, 525 90, 538 90, 547 90 und 812 90 veranschlagt.
- Der Ansatz für Gerichts- und ähnliche Kosten erhöht sich entsprechend dem gestiegenen Bedarf gegenüber 2016 um 637.900 EUR (Titel 526 02).
- Der Ansatz für vermischte Ausgaben verringert sich um 1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (Titel 546 01)
- Neu eingerichtet wurde der Titel 547 12 „Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur“ mit einem Ansatz von 274.000 EUR.
- Gegenüber 2016 reduziert sich der Ansatz für den Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen um 1,23 Mio. EUR (811 01).
- Des Weiteren ist der Ansatz für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen um 3,05 Mio. EUR geringer (812 10).
- Einsetzend mit dem Haushalt 2017 werden sowohl die laufenden Bezüge und Nebenleistungen als auch die Versorgung der Beamtinnen und Beamten auf den neu eingerichteten Planstellen im Bereich Katastrophenschutz in den Bezirksregierungen (Titel 422 01 und Titel 981 00) in den Deckungskreis der zweckgebundenen Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer einbezogen. Es handelt sich um neu eingerichtete Planstellen (5 x A13 h.D., 5 x A11) aufgrund

einer Aufgabenausweitung im Bereich Katastrophenschutz durch Novellierung des BHKG und der Umsetzung eines durch den Landtag in dieser Sache beschlossenen Entschließungsantrages.

Die Landeszuschüsse an Gemeinden zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung (Kapitel 03 710 Titel 883 10) sind um die Kosten für die laufenden Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten sowie um die Versorgungsbezüge in Höhe von pauschal 30 % der Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf den neu eingerichteten Planstellen reduziert.

Die Erstattung der Versorgungsbezüge erfolgt aus dem neu eingerichteten Titel 981 00 an Kapitel 03 900 Titel 381 00 in Höhe von 160.000 EUR im Jahr 2017.

- In der Titelgruppe 60 „Entmunitionierung“ zum Munitionszerlegebetrieb Hünxe erhöht sich der Ansatz für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume gegenüber 2016 um 655.000 EUR (Titel 517 60).
- Ebenfalls erhöhen sich in dieser Titelgruppe die Kosten der Vertragsunternehmen um 1,05 Mio. EUR (Titel 535 60).
- Der Ansatz für die Fortführung des dritten Bauabschnitts für die Modernisierung des Munitionszerlegebetriebs Hünxe ist gegenüber 2016 um 742.900 EUR reduziert (Titel 717 60).
- Ebenfalls reduziert ist in dieser Titelgruppe der Ansatz für kleine Baumaßnahmen um 380.000 EUR (Titel 711 60).
- In der Titelgruppe 65 „Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige“ erhöht sich der Ansatz für die Bewachung, Verpflegung und Gesundheitsfürsorge der Ausreisepflichtigen um 968.900 EUR gegenüber dem Vorjahr (Titel 547 65).
- In der Titelgruppe 71 „Umweltverwaltung“ ist der Ansatz für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten gegenüber 2016 um 714.300 EUR reduziert (Titel 525 71).
- Zudem verringert sich der Ansatz für nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben um 2,84 Mio. EUR (Titel 547 71).
- In der Titelgruppe 90 „Informations- und Kommunikationstechnik“ ist der Ansatz für den Erwerb von Datenverarbeitungs- und Übertragungseinrichtungen gegenüber dem Vorjahr um 407.600 EUR reduziert (Titel 812 90).

Kapitel 03 320 Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Titelgruppe 60 Institut für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen und Landesprüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen

Stellenplan

	2017	h.D.	g.D.	m.D.	e.D.	2016	+/-
Planstellen	6	2	4	-	-	6	-
Stellen	18	-	5	9	4	18	-
Gesamt	24	2	9	9	4	24	-

Einnahmen und Ausgaben

	2017	2016	+/-	in v.H.
Einnahmen	94.600	94.600	0	0,0
Ausgaben	4.105.400	3.516.300	589.100	16,8
• Personalausgaben	1.368.200	1.327.800	40.400	3,0
• Sachausgaben	2.737.200	2.188.500	548.700	25,1

Der **Personalhaushalt** wird aufgrund der Vorgaben des Finanzministeriums zur Haushaltsaufstellung angepasst.

Der **Sachhaushalt** erhöht sich zum einen aufgrund der Steigerung der Mittel für Aus- und Fortbildung. Diese ergibt sich durch den seit 2014 neuen 3-jährigen Ausbildungsberuf „Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement“, die beabsichtigten Qualifizierungsmaßnahmen im Beamten- und Tarifbereich vom mittleren in den gehobenen Dienst sowie die Qualifizierungsmaßnahmen für Bedienstete des LBV (insgesamt 361.000 EUR). Zum anderen werden in der Hauptgruppe 8 zusätzliche investive Mittel in Höhe von 180.000 EUR veranschlagt, die für eine Neumöblierung, den Ersatz einer bereits fehleranfälligen Schließanlage sowie die Anpassung des Regallagersystems an den steigenden Bedarf benötigt werden. Die restliche Steigerung i.H.v. 7.700 EUR setzt sich aus der Erhöhung des Bedarfs für Mieten und Pachten sowie der Verlagerung von BGM-Mitteln aus dem Kapitel 03 010 Titel 547 30 zum Titel 547 60 zusammen.

Kapitel 03 320 Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Titelgruppe 61 Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Stellenplan

	2017	h.D.	g.D.	m.D.	e.D.	2016	+/-
Planstellen	11	5	5	1	-	11	-
Stellen	16	-	3	13	-	13	+3
Gesamt	27	5	8	14	0	24	+3

Die Anzahl der Stellen erhöht sich aufgrund der Einrichtung von 3 zusätzlichen Stellen (1 Stelle vgl. g.D. und 2 Stellen vgl. m.D.) u.a. für die Aufgabenbereiche E-Learning/E-Government, Seminarsachbearbeitung und Medienbetreuung (Medienwart) gegenüber dem Vorjahr.

Einnahmen und Ausgaben

	2017	2016	+/-	in v.H.
Einnahmen	129.800	129.800	0	0,0
Ausgaben	8.413.200	7.204.600	1.208.600	16,8
• Personalausgaben	1.531.000	1.337.700	193.300	14,5
• Sachausgaben	6.882.200	5.866.900	1.015.300	17,3

Die Erhöhung des **Personalhaushalts** ergibt sich insbesondere aus der o.g. Ausweitung des Stellensolls.

Der **Sachhaushalt** steigt hauptsächlich durch höhere Veranstaltungs- und Teilnehmerzahlen, die aus dem steigenden Fortbildungsbedarf aufgrund der Stellenzuwächse und neuer Aufgabenfelder wie z.B. im E-Governmentbereich folgen. Hinzu kommen noch Bedarfe für aktuell erforderliche Maßnahmen im Bereich der Informationstechnik sowie bereits länger ausstehende Renovierungsmaßnahmen (insgesamt 1.000.600 EUR) Die restliche Steigerung i.H.v. 14.700 EUR setzt sich aus der Erhöhung des Bedarfs für Mieten und Pachten sowie der Verlagerung von BGM-Mitteln aus dem Kapitel 03 010 Titel 547 30 zum Titel 547 61 zusammen.

**Kapitel 03 350 Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen (FHöV)**

Stellenplan

	2017	h.D.	g.D.	m.D.	e.D.	2016	+/-
Planstellen	272	219	44	9	-	262	+10
Stellen	59	1	15	43	-	57	+2
Gesamt	331	220	59	52	0	319	+12
<i>ATZ-Planstellen</i>	<i>1</i>	<i>0</i>	<i>1</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1</i>	<i>-</i>

Es werden insgesamt 10 neue Planstellen und 2 neue Stellen für den Dozentenbereich und für die Verwaltung bereitgestellt. Die Erhöhung begründet sich mit den stark gestiegenen Studierendenzahlen sowohl im Bereich der staatlichen Verwaltung wie auch der Polizei, bedingt durch die Erhöhung der Einstellungsermächtigungen.

Einnahmen und Ausgaben

	2017	2016	+/-	in v.H.
Einnahmen	46.000	46.000	0	0,0
Ausgaben	49.684.200	47.052.300	2.631.900	5,6
• Personalausgaben	28.216.400	26.314.300	1.902.100	7,2
• Sachausgaben	21.467.800	20.738.000	729.800	3,5

Die Erhöhung des **Personalhaushalts** ergibt sich insbesondere aus der o.g. Ausweitung des Stellensolls.

Der **Sachhaushalt** steigt insbesondere aufgrund höherer Bedarfe bei den Liegenschaften. Diese resultieren aus der notwendigen Anmietung neuer Liegenschaften sowie der Erweiterung bestehender Standorte in Folge des hohen Zuwachses an Studierenden. Des Weiteren erhöhen sich die Personalkostenerstattungen für von den Kommunen gestellte Lehrkräfte. Insgesamt wird hierdurch ein Anstieg von 842.800 EUR im Sachhaushalt begründet, der durch die Verlagerung von BGM-Mitteln aus dem Kapitel 03 010 Titel 547 30 zum Titel 547 11 nochmals um 7.000 EUR erhöht wird. Demgegenüber werden in 2017 insgesamt 120.000 EUR weniger bei den Investitionen benötigt.

**Kapitel 03 610 Information und Technik Nordrhein-Westfalen
(IT.NRW) - Landesbetrieb**

Stellenplan

	2017	h.D.	g.D.	m.D.	e.D.	2016	+/-
Planstellen	389	141	164	84	-	368	+21
Stellen	1.505	44	1.013	443	5	1.442	+63
Gesamt	1.894					1.810	+84
<i>ATZ-Planstellen</i>	3	3	-	-	-	4	-1
<i>ATZ-Stellen</i>	-	-	-			2	-2
<i>Auszubildende</i>	126					126	-

Der Zuwachs bei den Planstellen ergibt sich aus dem Nachvollzug der Umsetzungen nach § 6 Abs. 7 HHG 2016 aus dem Kapitel 03 010. Die Planstellen dienen der Umsetzung des E-Government-Gesetzes NRW, wobei 20 Planstellen konkret zur Einrichtung des Competence Centers Digitalisierung eingesetzt werden.

Der Zuwachs bei den Stellen ergibt sich aus dem Nachvollzug der Einrichtung von 63 Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2015/2016. 2 Stellen verstärken den Aufgabenbereich „BeihilfeNRWplus“, die verbleibenden 61 Stellen werden zur Verstärkung diverser Projekte eingesetzt. Diese sind auf der Grundlage von mit den jeweiligen Kunden getroffenen Verträgen über das vereinbarte Leistungsentgelt gegenfinanziert.

Einnahmen und Ausgaben

	2017	2016	+/-	in v.H.
Einnahmen	0	0	0	-
Ausgaben	70.455.400	64.621.700	5.833.700	9,0
• Personalausgaben	-	-	-	-
• Sachausgaben	70.455.400	64.621.700	5.833.700	9,0

Die **Personalausgaben** sind nur im Wirtschaftsplan ausgewiesen (siehe Beilage 2 zum Haushaltsplan). Sie finanzieren sich aus Teilen des Betriebskostenzuschusses und aus Teilen der Umsatzerlöse, die u.a. aus den Geschäftsbeziehungen mit den Dienststellen der Landesverwaltung erwirtschaftet werden.

Bei den **Sachausgaben** steigen die Aufwendungen aufgrund der weiter intensivierten Vorbereitungen des Zensus 2021 (+ 4,57 Mio. EUR).

Der **Betriebskostenzuschuss** für die sonstigen zuführungsbedingten Aufgaben, wie z.B. die amtliche Statistik, steigt um ca. 1,26 Mio. EUR (Differenz aus Steigerungsbetrag i.H.v. 5,83 Mio. EUR und Zuschuss zur Vorbereitung des Zensus 2021 i.H.v. 4,57 Mio. EUR), insbesondere wegen der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben im Bereich Statistik, der linearen Besoldungs- und Tarifierhöhung und der Veränderung des Mietpreisindex.

Kapitel 03 710 Feuerschutz und Hilfeleistung

Einnahmen und Ausgaben

	2017	2016	+/-	in v.H.
Einnahmen	380.000	380.000	0	0,0
Ausgaben	59.992.500	64.217.400	-4.224.900	-6,6
• Personalausgaben	151.000	142.800	8.200	5,7
• Sachausgaben	59.841.500	64.074.600	-4.233.100	-6,6

Bei den **Sachausgaben** erhalten die Kreise und kreisfreien Städte zum 01.07. des Haushaltsjahres eine fachbezogene Pauschale in Höhe von aktuell jeweils 80.000 EUR (Titel 633 13). Hierfür besteht ein Mehrbedarf in Höhe von 635.200 EUR. Mit der veranschlagten Pauschale werden die den Kreisen und kreisfreien Städten nach § 4 Abs. 2 BHKG entstehenden Kosten, insbesondere auch für die Vorbereitung auf überörtliche und landesweite Hilfsmaßnahmen und für die Anbindung der 52 kommunalen Leitstellen an den Digitalfunkstecker abgegolten.

Für den Erwerb von Fahrzeugen besteht ein Mehrbedarf in Höhe von 6 Mio. EUR (Titel 811 10). Veranschlagt sind somit 20 Mio. EUR und zudem eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 41 Mio. EUR.

Für die Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren (Titelgruppe 60) ist 2017 ein Betrag in Höhe von 260.000 EUR veranschlagt, 740.000 EUR weniger als im Vorjahr. Die Titelgruppe wurde im Jahr 2014 mit einem Gesamtbudget von 5 Mio. EUR eingerichtet und war von Anfang an auf die Legislaturperiode beschränkt. Daher läuft das Projekt planmäßig 2017 aus und an seinem Ende steht der Anlauf einer Image- und Personalwerbekampagne zur Gewinnung neuer Mitwirkender bei der ehrenamtlichen Arbeit der Feuerwehren in NRW.

Die Landeszuschüsse an Gemeinden zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung (Titel 883 10) errechnen sich aus dem geschätzten Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer in Höhe von 84 Mio. EUR (siehe Einzelplan 20, Kapitel 20 010), abzüglich der übrigen aus Mitteln der Feuerschutzsteuer finanzierten Ausgaben des Kapitels 03 710 sowie des Zuschussbedarfs des Instituts der Feuerwehr (Kapitel 03 750). Der Ansatz beträgt 22,33 Mio. EUR, somit 8,50 Mio. EUR weniger als 2016 (Titel 883 10). Ausgezahlt werden jedoch unter Inanspruchnahme des Ausgabereserves aus dem Haushaltsjahr 2015 Zuschüsse in bisheriger Höhe von rd. 35 Mio. EUR.

Einsetzend mit dem Haushalt 2017 werden sowohl die laufenden Bezüge und Nebenleistungen als auch die Versorgung der Beamtinnen und Beamten auf den neu eingerichteten Planstellen im Ministerialkapitel (Kapitel 03 010 Titel 422 01 und Titel 981 00) in den Deckungskreis der zweckgebundenen Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer einbezogen. Es handelt sich um neu eingerichtete Planstellen (3 x A14, 5 x A12) aufgrund einer Aufgabenausweitung im Bereich Gefahrenabwehr/Katastrophenschutz durch Novellierung des BHKG und der Umsetzung eines durch den Landtag in dieser Sache beschlossenen Entschließungsantrages.

Dasselbe gilt für die aufgrund der Aufgabenerweiterung im Bereich "Katastrophenschutz" nach dem BHKG neu eingerichteten Planstellen (5 x A13 h.D., 5 x A11) im Kapitel der Bezirksregierungen (Kapitel 03 310 Titel 422 01 und Titel 981 00).

Die Landeszuschüsse an Gemeinden zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung (Kapitel 03 710 Titel 883 10) sind um die Kosten für die laufenden Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten sowie um die Versorgungsbezüge in Höhe von pauschal 30 % der Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf den neu eingerichteten Planstellen reduziert.

Die Erstattung der Versorgungsbezüge erfolgt aus den in den Kapiteln 03 010 und 03 310 neu eingerichteten Titeln 981 00 innerhalb des Einzelplans 03 an Kapitel 03 900 Titel 381 00.

Die korrekte Berechnung der Landeszuschüsse an Gemeinden zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung (Titel 883 10) ergibt sich aus den Erläuterungen zu Titel 883 10 (rd. 22,33 Mio. EUR). Die Korrektur des Ansatzes ist vorgemerkt.

Kapitel 03 750 Institut der Feuerwehr NRW, Münster

Stellenplan

	2017	h.D.	g.D.	m.D.	e.D.	2016	+/-
Planstellen	98	28	63	7	-	94	+4
Stellen	39	-	11	20	8	38	+1
Gesamt	137	28	74	27	8	132	+5
<i>Vorbereitungsdienst</i>	24	12	12	-	-	24	0
<i>Auszubildende</i>	12	-	-	-	-	6	+6

Insgesamt sind 4 neue Planstellen für das Institut der Feuerwehr NRW eingerichtet, 2 Planstellen g.D. für landesweite, feuerwehrtechnische Beschaffungen und 2 Planstellen m.D. für Fachbetreuerinnen und Fachbetreuer Übungs- und Simulationstechnik. Des Weiteren ist eine A 14-Abordnungstelle aus Kapitel 03 310 für das Rotationsverfahren höherer Dienst eingerichtet.

Einnahmen und Ausgaben

	2017	2016	+/-	in v.H.
Einnahmen	1.145.000	1.295.000	-150.000	-11,6
Ausgaben	22.695.800	22.457.600	238.200	1,1
• Personalausgaben	7.879.600	7.901.900	-22.300	-0,3
• Sachausgaben	14.816.200	14.555.700	260.500	1,8

Bei den **Einnahmen** ist die Erstattung der Verpflegungs- und Unterkunftskosten sowie der Kosten für die Benutzung der Lehr- und Ausbildungseinrichtungen von Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmern (Titel 125 10) an die Ist-Einnahmen 2015 und die zukünftigen Erwartungen angepasst.

Die **Personalausgaben** sind nach den Vorgaben des Finanzministeriums berechnet und berücksichtigen die o. a. Änderungen im Stellenplan. Die Entgelte für Gastdozentinnen und -dozenten und die Prüfungsvergütungen sind nunmehr nicht mehr in Titel 427 10 etatisiert, da es sich nicht um Personalkosten im engeren Sinne handelt. Vielmehr werden feuerwehrfachliche bzw. didaktisch orientierte Dienstleistungen eingekauft, die nunmehr im Sachhaushalt in Titel 546 11 veranschlagt sind.

Der **Sachhaushalt** erhöht sich aufgrund von Mehrbedarfen bei verschiedenen Haushaltsstellen, u.a. durch steigende Bewirtschaftungskosten für die Gebäude und Grundstücke (Titel 517 01), für kleinere Unterhaltungsarbeiten an den Gebäuden und Außenanlagen (Titel 519 01), für Lehr- und Lernmittel (Titel 525 02), für externe Lehrgänge (Titel 546 10) und für die o.g. Entgelte für Gastdozentinnen und -dozenten und die Prüfungsvergütungen (Titel 546 11). Zudem durchläuft das Institut der Feuerwehr NRW derzeit einen umfassenden Prozess der Neuausrichtung. Ne-

ben dem klassischen Kerngeschäft der Wissensvermittlung für Führungskräfte der Feuerwehren kommen neue Aufgaben für das Institut hinzu. Diese umfangreichen Veränderungen bedürfen einer kontinuierlichen Anpassung der Infrastruktur. Der Standort Wolbecker Straße wurde in den fünfziger Jahren nach den damaligen Anforderungen der Führungsausbildung errichtet. Vor diesem Hintergrund ergibt sich das Erfordernis der Erstellung einer Raumbedarfs- und Entwicklungsplanung (Titel 537 00) für die gesamte Liegenschaft Wolbecker Straße.

Des Weiteren besteht ein Mehrbedarf bei der Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen von 1,81 Mio. EUR (Titel 811 01). Für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Titel 812 00) sind dagegen, nachdem im Jahr 2016 die Erstausrüstung des zweiten Lehrsaalgebäudes erfolgte, 1,82 Mio. EUR weniger als im Vorjahr veranschlagt. Die finanzielle Abwicklung der Baumaßnahme für dieses Lehrsaalgebäude ist weitestgehend abgeschlossen. Daher verringert sich der Ansatz für den Bau des Lehrsaalgebäudes gegenüber 2016 um 2,71 Mio. EUR auf noch 50.000 EUR (Titel 715 00). Bei den kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten besteht ein Mehrbedarf in Höhe von 200.000 EUR (Titel 711 01).

Einsetzend mit dem Haushalt 2017 werden die durch die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Instituts der Feuerwehr NRW entstehenden Ausgaben in den Deckungskreis der zweckgebundenen Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer einbezogen. Dies erfolgt im neu eingerichteten Titel 981 00 durch eine Erstattung von Versorgungsbezügen innerhalb des Einzelplans 03 an Kapitel 03 900, Titel 381 00 in Höhe von pauschal 30 % der Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten des Instituts der Feuerwehr NRW (Titel 422 01). Für 2017 entspricht dies einem Erstattungsbetrag in Höhe von 1,55 Mio. EUR.

Kapitel 03 810 Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen

Einnahmen und Ausgaben

	2017	2016	+/-	in v.H.
Einnahmen	18.219.200	19.879.200	-1.660.000	-8,4
Ausgaben	46.010.000	50.240.000	-4.230.000	-8,4

Die **Erstattungen von Entschädigungslasten** durch den Bund sind aufgrund der rückläufigen Entwicklung der Fallzahlen angepasst.

Im **Sachhaushalt** sind die Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Ausland an die voraussichtliche Ist-Entwicklung angepasst.

Kapitel 03 900 Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Einnahmen und Ausgaben

	2017	2016	+/-	in v.H.
Einnahmen	7.805.900	7.046.500	759.400	10,8
Ausgaben	198.189.300	188.420.600	9.768.700	5,2
• Personalausgaben	195.991.100	186.159.700	9.831.400	5,3
• Sachausgaben	2.198.200	2.260.900	-62.700	-2,8

Die durch die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Instituts der Feuerwehr NRW entstehenden Ausgaben (Kapitel 03 750) werden ab dem Haushalt 2017 in den Deckungskreis der zweckgebundenen Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer einbezogen, gleiches gilt für die neu eingerichteten Stellen für Aufgaben der Gefahrenabwehr in den Kapiteln 03 010 und 03 310. Kalkuliert werden jeweils 30 % der Bezüge der Beamtinnen und Beamten. Die Erstattung dieser Versorgungsbezüge erfolgt innerhalb des Einzelplans über die in den jeweiligen Kapiteln eingerichteten Titel 981 00 an den Einnahmetitel 381 00 im Kapitel 03 900. Für 2017 sind hier 1,80 Mio. EUR etatisiert.

Die **Personalausgaben** im Versorgungsbereich erhöhen sich aufgrund der Berechnung des Finanzministeriums unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Veränderung der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Im **Sachhaushalt** wurden die Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund, die Länder und Gemeinden an die Ist-Entwicklung angepasst.

**Kapitel 03 910 Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizei-
behörden und Polizeieinrichtungen des Landes
sowie ihrer Hinterbliebenen**

Einnahmen und Ausgaben

	2017	2016	+/-	in v.H.
Einnahmen	2.370.700	2.742.000	-371.300	-13,5
Ausgaben	1.015.121.600	981.403.900	33.717.700	3,4
• Personalausgaben	1.010.905.100	975.445.800	35.459.300	3,6
• Sachausgaben	4.216.500	5.958.100	-1.741.600	-29,2

Die **Personalausgaben** im Versorgungsbereich sind auf Basis der Berechnung des Finanzministeriums unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Veränderung der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ermittelt.

Bei den **Sachausgaben** sind die Ansätze für Erstattungen von Versorgungsbezügen an Bund, Länder und Gemeinden an die Ist-Entwicklung angepasst.

Entwurf des Haushaltsplans 2017
Erläuterungen zum Einzelplan 03

Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Friedrichstraße 62-80
40217 Düsseldorf

Telefon: 0211/871-01
Telefax: 0211/871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

